



Flüchtlingsrat Thüringen e.V., Johannesstraße 112, 99084 Erfurt
Thüringer Ministerium für Bildung, Ju-
gend und Sport
Dr. Christina Kindervater
Werner-Seelenbinderstr.7
99096 Erfurt

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Johannesstraße 112
99084 Erfurt
Tel. 0361 – 51150012
Fax 0361 – 51150029
E-Mail: beratung@fluechtlingsrat-thr.de
Internet: <http://www.fluechtlingsrat-thr.de>

Erfurt, 28. Mai 2015

Stellungnahme Zweite Änderung Thüringer Berufsschulordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Zusendung des Entwurfs zur zweiten Überarbeitung der Thüringer Berufsschulordnung.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. setzt sich seit vielen Jahren auf der landespolitischen Ebene für die Rechte von Flüchtlingen ein. Seit 2008 ist er Teilprojektpartner im Xenos-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten. In diesem Rahmen bieten wir gemeinsam mit dem Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH und dem Erfurter Bildungszentrum Berufsorientierungskurse mit Modulen zum Spracherwerb sowie mehreren Praxiserprobungen an Ausbildungsschulen für junge Flüchtlinge an. Zunehmend konnten darüber junge Menschen in das an einzelnen Standorten angebotene „Berufsvorbereitungsjahr für Ausländer“ weitervermittelt werden, das sich als eine wertvolle Brücke für eine gelingende berufliche Entwicklung herausgestellt hat. Um diese Möglichkeit zur erfolgreichen Gestaltung des Übergangsprozesses in Vorbereitung auf das Erlernen eines Berufes für Flüchtlinge zu verstetigen und an weiteren Standorten nutzen zu können, besteht Informationsbedarf bei den Berufsschulen, aus diesem Grunde publizierten wir gemeinsam mit der IBS das Themenheft „Junge Flüchtlinge auf dem Weg in Ausbildung- Berufsvorbereitung in Thüringen“. Die Reaktionen auf das Themenheft waren sehr positiv und zunehmend sind zahlreiche Berufsschulen bereit das „Berufsvorbereitungsjahr für Ausländer“ mit einem erhöhten Anteil Deutschförderung anzubieten.

Desweiteren ist im Moment ein Anstieg der Anzahl von Menschen festzustellen, die in Deutschland Asyl beantragen und für die Zeit des Asylverfahrens in Thüringen untergebracht sind.

Zum Stichtag 31.12.14 waren knapp ein Drittel der Menschen mit einem unsicheren Aufenthalt zwischen 16 und 35 Jahren alt (Ausländerzentralregister). Der Zugang zu Sprachkursen und den Instrumenten der Arbeitsförderung ist abhängig vom Aufenthaltstitel. Bei der Gruppe der jungen Menschen ohne sicheren Aufenthalt kann man überwiegend davon ausgehen, dass sie keinen oder nur einen erschwer-

Netzwerkpartner:

- ✓ Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement GmbH
- ✓ Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
- ✓ Diakoniewerk Gotha
- ✓ Starthilfe Sondershausen e.V.
- ✓ ALSO Arbeit und Leben Sozialarbeit e.V.
- ✓ Landratsamt Kyffhäuserkreis

Gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds

ten Zugang zu den Instrumenten haben.

Auch muss die besondere Situation von jungen Flüchtlingen beachtet werden, trotz ihres jungen Alters sind viele von ihnen ohne familiären Anschluss und Vorbilder in Deutschland. Gerade die Institution Familie fehlt vor Ort zur Orientierung. Die Flucht kann oft mehrere Jahre gedauert haben und Bildungsnachweise aus dem Herkunftsland verloren gehen oder für Zeiten in der Illegalität (z.B. junge Menschen aus Afghanistan, die illegal im Iran leben) gibt es keine formalen Nachweise.

Die Situation in Deutschland während des Asylverfahrens fördert die schulische Integration nicht. Die jungen Menschen leben in zugewiesenen Unterkünften, die nicht notwendigerweise in der Nähe von weiterführenden Schulangeboten sind. Die Asylverfahren können mitunter mehrere Jahre dauern.

Aus dieser Konstellation heraus ergibt sich, dass es für junge Flüchtlinge oftmals ein weiter Weg ist, bis sie sich über die Möglichkeiten des Bildungssystems in Deutschland informieren können und daran teilhaben.

Aus diesem Grunde möchten wir zu folgendem Punkt Stellung nehmen:

§8 Absatz 2 „bis zum 21. Lebensjahr“ Teilnahme am BVJ Sprache

Wie im vorhergehenden ausgeführt ist es für junge Flüchtlinge ein weiter Weg, bis sie sich über die Möglichkeiten des deutschen Bildungssystems und den Möglichkeiten vor Ort in ihren zugewiesenen Unterkünften informieren können. Zeugnisse können oft aufgrund der schwierigen Verhältnisse in den Herkunftsländern oder der langen und gefährvollen Flucht nicht nachgewiesen werden. Desweiteren stehen ihnen keine weiteren professionellen Möglichkeiten zum Spracherwerb offen jenseits des BVJ Sprache.

Eine Altersgrenze von 21 Jahren ist deswegen zu niedrig angesetzt, eine Anhebung auf **mind. 27 Jahre** halten wir für geboten und es sollte die Möglichkeit bestehen im Einzelfall auch ältere interessierte SchülerInnen (analog zum SGB VIII) aufzunehmen. Die jungen Asylsuchenden sollten zuerst als junge Menschen betrachtet werden, die „ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1 Abs.1 SGB VIII) haben.

Aus der Erfahrung in der Beratung im Bleiberechtsprojekt gibt es jenseits der Berufsschulen kaum realistische Möglichkeiten einen Haupt- oder Realschulabschluss zu erwerben. An den Volkshochschulen finden selten Haupt- oder Realschulabschlusskurse statt und ein Fernstudium können sich die wenigstens Asylsuchenden finanziell leisten.

Bildung ist eine wichtige Grundlage und Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung, diesen Weg so vielen jungen Menschen wie möglich zu öffnen, sollte Ziel einer an dem Wohlergehen der jungen Menschen orientierten Schulpolitik sein.